

## HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)

Bestand	Planung	
		Haupt- Wasserversorgungsleitung
		Elektrizitätsfreileitungen, Schutzstreifen = 15,0m
		Elektrizitätskabel, Schutzstreifen = 1,0m
		Öl-/NATO-Pipeline, Schutzstreifen = 10,0m
		Gasleitung DN 300, Schutzstreifen = 8,0m
		Haupt- Abwassersammler
		Hochdruckfernwasserleitung

## GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4)

Nachfolgende Zeichen werden zum Teil auch ohne Flächenabgrenzung verwendet

Bestand	Planung	
		Grünflächen
		Parkanlage
		Dauerkleingarten
		Sportplatz
		Friedhof
		Jüdischer Friedhof
		Fest- / Dorfplatz
		Hausgärten / Hausnahe Obstwiesen
		Schiessplatz
		Tennisplatz
		Rastplatz
		Immissionsschutzpflanzung

## WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4)

Bestand	Planung	
		Stehende Gewässer
		Fließgewässer
		Fischteich
		Rückhaltebecken

## FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4))

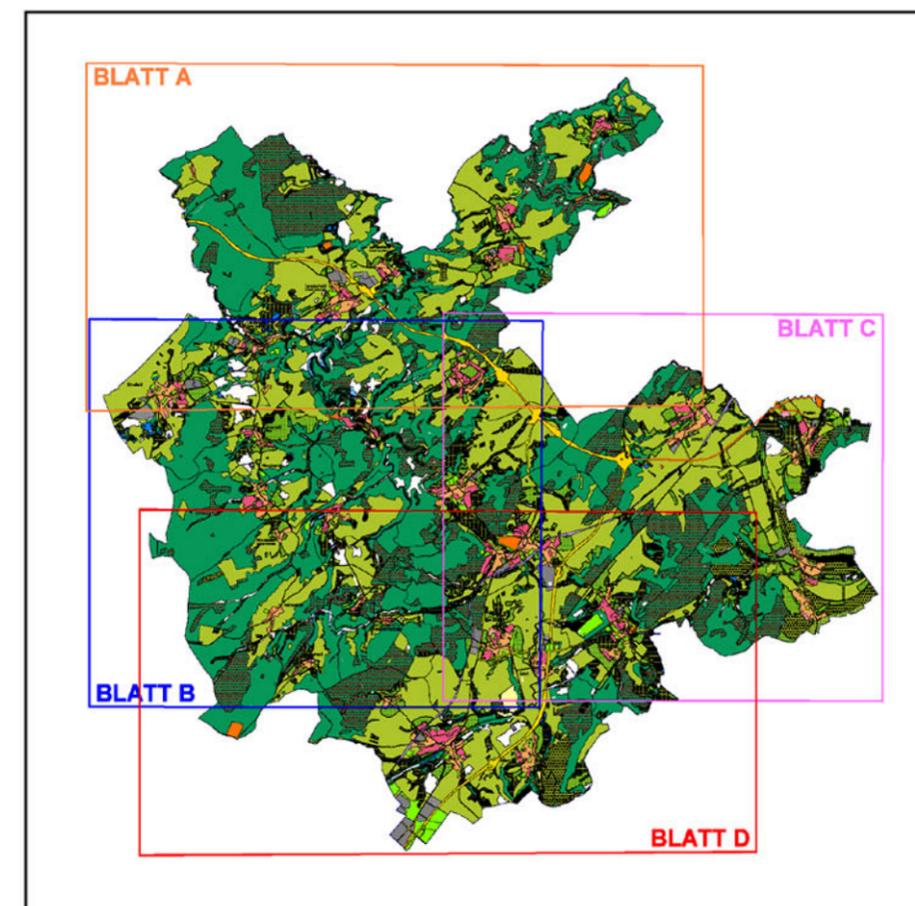
Bestand	Planung	
		Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN VON PLANUNGEN UND SONSTIGEN NUTZUNGSREGELUNGEN, DIE NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN FESTGESETZT SIND SOWIE NACH LANDESRECHT DENKMALGESCHÜTZTE MEHRHEITEN VON BAULICHEN ANLAGEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Lärmschutzzone I mit Wirkungsrichtung
		Lärmschutzzone II mit Wirkungsrichtung
		Bauschutzbereiche
		Richtfunkstrecke
		Schutzabstandzone Munitionslager Spangdahlem
		Alllasten (gemäß LabfWAG)
		Planfestgestellte Ausgleichsflächen zum Bau von Bundes- und Landstraßen sowie der Air Base Spangdahlem
		Air Base Spangdahlem
		Denkmalzonen
		Kultur- und Bodendenkmal / vor- und Frühgeschichtliche Fundorte
		Bodendenkmale
		Kulturdenkmale
		Alte Römerstrasse / Römische Langmauer

## SONSTIGE PLANZEICHEN

Bestand	Planung	
		Grenze der Verbandsgemeinde und des räumlichen Geltungsbereiches
		Gemarkungsgrenzen
		Abgrenzung rechtverbindlicher Bebauungsplan
		Abgrenzung Satzungen nach § 34 BauGB
		Naherholungsgebiet
		Schutzhütte / Pavillon-Vorhanden



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE WITTLICH-LAND

Datum:

Juli 2006



Am Tower 14  
54634 Bitburg  
Telefon 06561/944901  
Telefax 06561/944902  
Web: www.i-s-u.de

Bearbeiter:  
Kay Strobach  
Claudia Struth  
Garry Bauer

Legende